

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Ernennung des Präsidenten des Landesverwaltungsamts Thüringen im Februar 2015 - Teil I

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5025** vom 30. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. November 2023 beantwortet:

1. Welche einzelnen Gründe gab es Anfang 2015, einen neuen Präsidenten für das Landesverwaltungsamt Thüringen zu ernennen?

Antwort:

Der Dienstposten war nach dem Ruhestandseintritt des vorherigen Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamts vakant.

2. Handelte es sich im Jahr 2015 bei dem Amt des Präsidenten im Landesverwaltungsamt Thüringen um einen sogenannten politischen Beamten?

Antwort:

Ja

3. Welche Auswahlkriterien und rechtlichen Voraussetzungen bestanden im Vorfeld der Ernennung im Februar 2015 an eine mögliche Neubesetzung des Amts des Präsidenten im Landesverwaltungsamt Thüringen?

Antwort:

Gemäß Art. 33 Abs. 2 GG war die Stellenbesetzung im Wege der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Gleichzeitig durfte die Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Landesregierung berücksichtigt werden. Es muss unter den bekannten, geeigneten Persönlichkeiten, die am besten geeignete ausgewählt werden. Maßgeblich kann dabei auf die beruflichen Erfahrungen und Verwendungen sowie die Güte der bisherigen Arbeitsergebnisse abgestellt werden. Dabei war der Landesregierung insbesondere auch bewusst, dass die beabsichtigte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform einer Präsidentin beziehungsweise eines Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamts bedurfte, der die Behörde als Schnittstelle zwischen Landesebene und kommunaler Ebene sachkundig führen kann.

4. Wann, in welcher Form, für welche Dauer und in welchen Medien wurde mit welchem Inhalt durch welche Behörde die Besetzung des Amts des Präsidenten im Landesverwaltungsamt Thüringen ausgeschrieben, bevor die Neubesetzung im Februar 2015 erfolgte?

Antwort:

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Beamten-gesetz vom 20. März 2009 (ThürBG alte Fassung) bestand für die Leiter der den Ministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden keine Pflicht zur Stellen-ausschreibung.

5. Wann begann mit welchen einzelnen Schritten der innerdienstliche Prozess für eine Neubesetzung des Amts des Präsidenten im Landesverwaltungsamt Thüringen (zur Besetzung im Februar 2015) und wann war er beendet?

Antwort:

Der Prozess begann im Jahr 2014. Im Vorfeld wurden die laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales geprüft. Die gemäß § 10 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen vom 31. August 2000 (ThürGGO) erforderliche Kabinetttbefassung erfolgte am 16. Dezember 2014. Der Dienstposten wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 besetzt.

6. Welches Ressort und wie viele Personen waren mit welcher jeweiligen Aufgabe am innerdienstlichen Prozess für eine Neubesetzung des Amts des Präsidenten im Landesverwaltungsamt Thüringen (zur Besetzung im Februar 2015) beteiligt?

Antwort:

An der Umsetzung der Personalmaßnahme war zunächst das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beteiligt. Die Ernennung war gemäß § 10 Abs. 2 ThürGGO der Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Insofern waren alle Ressorts beteiligt. Eine genaue Zahl an beteiligten Personen lässt sich nicht bestimmen.

7. Wie viele Einzelbewerber für das Amt des Präsidenten im Landesverwaltungsamt Thüringen (zur Besetzung im Februar 2015) lagen dem Auswahlgremium zur abschließenden Entscheidung vor?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

8. Welche Funktionsdienstposten gehörten dem Auswahlgremium an und wie begründet sich diese Auswahl?

Antwort:

Die Auswahlentscheidung wurde durch den Minister für Inneres und Kommunales auf dem Dienstweg getroffen. Die Ernennung erfolgte mit Zustimmung des Kabinetts.

9. In welchen einzelnen Schritten, welchem Umfang und welcher Form wurden die Ausschreibung und der gesamte Bewerbungsprozess dokumentiert?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die Prüfung der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie die Einstellungsüberlegungen wurden dokumentiert.

Maier
Minister